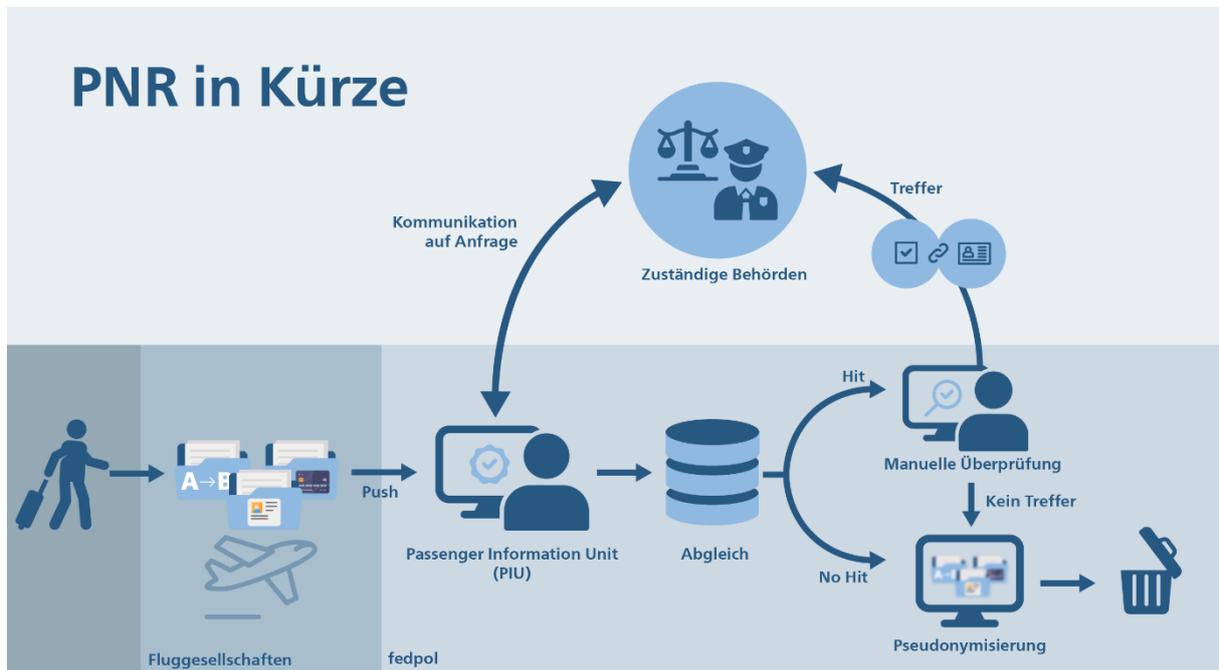




## FAQ - Passenger Name Record (PNR)



- **Welche Daten sind in einem Flugpassagierdatensatz (PNR) enthalten?**

Die Flugpassagierdatensätze (PNR) bestehen aus 19 Datenkategorien, die bei der Buchung eines Fluges erfasst werden.

1. Flugpassagierdaten-Buchungscode
2. Datum der Buchung/Flugticketausstellung
3. Planmässiges Abflugdatum
4. Vornamen und Nachnamen der Flugpassagierin / des Flugpassagiers
5. Adresse und Kontaktangaben, einschliesslich Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Flugpassagierin / des Flugpassagiers
6. Informationen über die Modalitäten der Zahlung und die Abrechnung des Flugtickets
7. Gesamter Reiseverlauf
8. Vielfliegerprogramm: Angabe des betreffenden Luftverkehrsunternehmens oder der Gruppe von Luftverkehrsunternehmen; Status und Nummer der Flugpassagierin / des Flugpassagiers im Programm
9. Reisebüro sowie Sachbearbeiter/-in
10. Reisestatus der Flugpassagierin / des Flugpassagiers mit Angaben zu Reisebestätigungen, Eincheckstatus, nicht angetretenen Flügen; Flugpassagierinnen und Flugpassagiere mit Flugticket, aber ohne Reservierung
11. Angaben über gesplittete/geteilte Flugpassagierdaten

- (Ein Splitting liegt vor, wenn Personen eine gemeinsam gebuchte Reise getrennt vornehmen. In diesem Fall müssen die entsprechenden Flugpassagierdaten nicht nochmals erhoben, sondern aufgeteilt werden)
12. Folgende Angaben zu unbegleiteten Personen unter 18 Jahren: Name und Geschlecht, Alter, Sprachen, Name und Kontaktdaten der Begleitperson beim Abflug; Angabe, in welcher Beziehung diese Person zu der oder dem Minderjährigen steht; Name und Kontaktdaten der abholenden Person; Angabe, in welcher Beziehung diese Person zu der oder dem Minderjährigen steht; Name der begleitenden Flughafenmitarbeiterin / des begleitenden Flughafenmitarbeiters bei Abflug und Ankunft
  13. Flugticketdaten einschliesslich Nummer, Ausstellungsdatum, Angabe, ob einfacher Flug oder Retourflug, automatische Tarifanzeige
  14. Sitzplatznummer und sonstige Sitzplatzinformationen
  15. Code-Sharing  
(Ein Code-Sharing liegt vor, wenn ein anderes Luftverkehrsunternehmen als die durch die Flugnummer genannte Gesellschaft den Flug ausführt.)
  16. Vollständige Gepäckangaben
  17. Zahl, Vornamen und Nachnamen von Mitreisenden im Flugpassagierdatensatz
  18. API-Daten<sup>1</sup>, soweit verfügbar
  19. Jede Änderung der Flugpassagierdaten nach den Ziffern 1–18

- **Für welche Flüge müssen Flugpassagierdaten bekannt gegeben werden?**  
Fluggesellschaften geben Flugpassagierdaten von allen Linien- und Charterflügen in die und aus der Schweiz bekannt.
- **Muss ich als Passagier zusätzliche Daten freigeben?**  
Es sind keine weiteren Daten erforderlich als die bei der Flugbuchung eingegeben wurden.
- **Werden sich die derzeitigen Abläufe am Flughafen ändern?**  
Nein, die Bearbeitung von PNR-Daten wird die Abläufe am Flughafen nicht ändern.
- **Was geschieht mit meinen Daten?**
  - Die Fluggesellschaften geben die PNR-Daten an die *Passenger Information Unit* (PIU) bekannt.
  - Nach Erhalt führt die PIU einen automatischen Abgleich der Flugpassagierdaten mit polizeilichen Informationssystemen, Risikoprofilen und Beobachtungslisten durch.
  - Im Falle einer Nichtübereinstimmung ("no Hit", siehe untenstehende Infografik) werden die PNR-Daten einen Monat nach der Bekanntgabe an die PIU automatisch pseudonymisiert und nach sechs Monaten automatisch gelöscht.
  - Im Falle einer Übereinstimmung ("Hit"- siehe untenstehende Infografik) werden die PNR-Daten von Spezialisten der PIU manuell überprüft. Wenn die Überprüfung negativ ausfällt, dann durchlaufen die Daten denselben Prozess wie im Falle einer Nichtübereinstimmung.

---

<sup>1</sup> Vgl. Art. 104 AIG

- Wenn die Überprüfung positiv ausfällt, dann werden die Übereinstimmung und die PNR-Daten der zuständigen Behörde mitgeteilt.
- Eine zuständige Behörde kann auch einen schriftlichen Antrag stellen, um bestimmte PNR-Daten zu erhalten.
- Alle einer zuständigen Behörde bekanntgegebenen Daten markiert die PIU. Die markierten Daten unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren. Danach werden sie automatisch definitiv gelöscht.
- Die übrigen Daten, die keiner Behörde bekannt gegeben worden sind, bleiben unmarkiert, werden einen Monat nach ihrem Eintreffen bei der PIU pseudonymisiert (widerruflich anonymisiert) und nach weiteren fünf Monaten definitiv gelöscht.

- **Wo werden die Daten von Flugpassagieren gespeichert?**

Die an die Schweizer *Passenger Information Unit* (PIU) bekannt gegebenen Daten werden auf einem Server beim Bund gespeichert. Dieser entspricht den Sicherheitsanforderungen für Daten mit hohem Schutzbedarf gemäss den Weisungen zum Informations- und Kommunikationstechnologie Grundschutz des Bundes.

- **Was ist ein Risikoprofil?**

Das Risikoprofil bezeichnet Kombinationen von Daten, zum Beispiel Reisestrecke und Zahlungsart, oder Strecke und Reisebüro, die bei bestimmten relevanten Straftaten, insbesondere bei der organisierten Kriminalität, häufig vorkommen.

Es kann von der PIU nur auf Antrag von zuständigen Behörden erstellt werden. Ein Risikoprofil enthält keine Personendaten und wird beim automatischen Abgleich von Flugpassagierdaten verwendet.

Übereinstimmungen von diesem Abgleich werden von Spezialisten der PIU manuell überprüft und nur im Falle einer Bestätigung 5 Jahre aufbewahrt.

- **Was ist eine Beobachtungsliste?**

Die Beobachtungsliste besteht ausschliesslich aus Daten, die sich auf eine Person beziehen und so kann beispielsweise eine den zuständigen Behörden bekannte Handynummer, eine Kreditkartennummer oder das Reisebüro, bei dem gebucht wurde, auf eine Beobachtungsliste gesetzt werden.

Die Beobachtungsliste ermöglicht die direkte und gezielte Suche nach Inhalten in Flugpassagierdaten, die mit relevanten, bereits begangenen und den Behörden bekannten Straftaten in Zusammenhang stehen. Diese Liste kann nur auf Antrag der zuständigen Behörden in der PIU erstellt werden.

Diese Liste wird beim automatischen Abgleich von Flugpassagierdaten verwendet. Die Übereinstimmungen aus diesem Abgleich werden von den Spezialisten in der PIU manuell überprüft.

- **Welche zuständigen Behörden können PNR-Daten erhalten?**

Dies sind die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone (fedpol, Kantonspolizeien, Bundesanwaltschaft und kantonale Staatsanwaltschaften) sowie die Nachrichtendienste des Bundes und die zuständigen kantonalen Behörden gemäss Nachrichtendienstgesetz. Diese Behörden haben keinen direkten Zugang zum PNR-Informationssystem. Sie erhalten aber von der PIU auf ihren Antrag oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen PNR-Daten, sofern sie für deren Weiterbearbeitung zuständig sind.

- **Wie kann ich mich informieren, ob meine Flugpassagierdaten an eine Strafverfolgungsbehörde weitergeleitet wurden?**

Jede Person kann bei fedpol Auskunft darüber verlangen, ob die PIU Daten über sie bearbeitet.

- **Welche Garantie gibt es, dass PNR-Daten über meine Ernährungsvorlieben, meine Herkunft, meine Hautfarbe, meine politische oder gewerkschaftliche Zugehörigkeit nicht von der PIU ausgewertet werden?**

Die PIU darf diese Art von besonders schützenswerten personenbezogenen Daten nicht bearbeiten.

- **Wird die Schweiz das PNR-System nutzen, um Listen von Personen mit Flugverbot zu erstellen?**

Nein, das Flugpassagierdatengesetz sieht dies nicht vor.

- **Wird die Schweiz Daten mit Staaten austauschen, welche die Menschenrechte nicht respektieren?**

Die Schweiz wird Abkommen in erster Linie mit Staaten aushandeln, die ein angemessenes und damit mit der Schweiz vergleichbares Datenschutzniveau gewährleisten. Mit Staaten, die für den Flugverkehr wichtig sind und über keinen angemessenen Datenschutz verfügen, aber die Garantie bieten, sich in einem internationalen Vertrag zu einem angemessenen Datenschutz zu verpflichten, wird die Schweiz ebenfalls Verhandlungen aufnehmen, die zu einem späteren Datenaustausch führen werden.

- **Welche Vorschriften gelten für die Bearbeitung von Flugpassagierdaten für Kinder?**

Ein Kind unter zwei Jahren darf nur in Begleitung eines Erwachsenen ein Flugzeug besteigen. Im Flugverkehr wird davon ausgegangen, dass es keinen eigenen Sitzplatz einnimmt. Seine Daten sind ein Teil der Daten der erwachsenen Passagiere und unterliegen den Aufbewahrungsfristen, die für deren Daten gelten. Dies gilt allgemein für mitreisende Kinder bis 12 Jahre. Wird der Flug für Kinder ab 5 Jahren separat gebucht, verfügen diese über

einen eigenen Flugpassagierdatensatz.

- **Warum sollten Daten nach einem Monat pseudonymisiert und nicht sofort gelöscht werden?**

Wie in der EU sollen Daten ohne Anhaltspunkte auf Terrorismus oder Schwerstkriminalität auch in der Schweiz sechs Monate verfügbar sein. Die Pseudonymisierung nach einem Monat schränkt zwar die Verfügbarkeit der Daten ein, erhöht aber deren Schutz. Die sechs-monatige Aufbewahrung der Daten ermöglicht es beispielsweise, in einem Ermittlungsverfahren zu einer PNR-relevanten Straftat abzuklären, ob und wie oder mit wem eine Person in den letzten sechs Monaten gereist ist. Dies ermöglicht es den zuständigen Behörden, in einem laufenden Verfahren ihren Verdacht zu festigen.

- **Was bedeutet "Pseudonymisierung"?**

Durch die Pseudonymisierung der Daten wird erreicht, dass sie keiner konkreten Person mehr zugeordnet werden können. Damit wird der bestmögliche Schutz der Daten gewährleistet. Die Pseudonymisierung kann nur durch einen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts aufgehoben werden. Die Aufhebung kann von den zuständigen Behörden beantragt werden.